

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 13. Februar 2025

**Dossier Nr. 10633, «srf.news» vom 6. Januar 2025 – «Rekord an rechten Gewalttaten»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 6. Januar 2025, worin Sie wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/gesellschaft/rekord-an-rechten-gewalttaten-experte-man-schaut-in-deutschland-jetzt-genauer-hin>

*«1. Im Beitrag wird in der Titelüberschrift folgende Behauptung aufgestellt: «Rekord an rechten Gewalttaten». Diese Behauptung ist falsch.*

*Die rechtsextremen Gewalttaten in Deutschland sind von 1'270 (2023) auf 1'136 (2024) und damit um über 10% gesunken. Es handelt sich also nicht um einen «Rekord an rechten Gewalttaten» wie von SRF News behauptet.*

*Der Beitrag verletzt damit das Sachgerechtigkeitsgebot, da falsche Tatsachen berichtet werden.*

*2. Die Titelüberschrift lautet «Rekord an rechten Gewalttaten» und dazu erscheint auf der SRF News Übersichtseite ein Bild mit einem Schild auf dem steht: «Omas gegen rechts. Nazis raus!»*

*In beiden Fällen wurde anstelle des korrekten Begriffes «rechtsextrem» resp.*

*«Rechtsextremismus» der Begriff «rechts» verwendet. Damit wird bewusst die Abgrenzung*

*zwischen einer völlig legitimen und grund- und verfassungsrechtlich geschützten «rechten» politischen Anschauung einerseits und «rechtsextremen» Gewalttaten andererseits verwischt. Echter Rechtsextremismus wird dadurch verharmlost und legitime rechte Politik und rechte Meinungen desavouiert.*

*Der Beitrag verletzt damit das Sachgerechtigkeitsgebot und die Grundrechte - Menschenwürde (BV 7), Rechtsgleichheit inkl. Diskriminierungsverbot (BV 8 Abs. 1, 2), Gewissensfreiheit (BV 15 Abs. 1, 2), Meinungs- und Informationsfreiheit (BV 16).*

*3. SRF News kann sich nicht dadurch exkulpieren, dass sie im Haupttext des Beitrages von «rechtsextrem» sprechen und die Zahlen der Gewaltdelikte korrekt nennen. Denn die Titelüberschrift erscheint in fetter roter Farbe und ist damit insb. auf der SRF News Übersichtsseite prominent sichtbar. Viele Leute lesen zudem häufig nur die Überschriften, wie diverse Studien belegen.*

*4. Weiter kann sich SRF News auch nicht darauf berufen, dass das Bild mit dem Text «Omas gegen rechts.» nur eine Meinung eines Demonstranten darstelle. Denn SRF News hat bewusst und eigenständig genau dieses Bild mit der unsachgemässen Aussage «gegen rechts» (anstelle «gegen Rechtsextremismus») für den eigenen Beitrag ausgewählt. Diese Auswahl ist konsequenterweise SRF News selbst zuzuschreiben.*

*5. Schliesslich kann SRF News sich nicht auf ein Versehen berufen. Denn schon in diversen anderen Beiträgen hat SRF News «rechts» und «rechtsextrem» verwischt (z.B. «Rechte Krawalle in England», «Demonstrationen gegen rechts - Wieder gehen Zehntausende in Deutschland auf die Strasse»). Und wie Studien bereits mehrfach nachgewiesen haben, beschäftigt das SRF zu rund 3/4 oder mehr einseitig linke bis ganz linke Journalisten. Naturgemäss (und ebenfalls bereits in mehreren Studien belegt) weisen linke Journalisten einen linken Bias auf, so wie rechte Journalisten einen rechten Bias aufweisen, was sich, bewusst oder unbewusst, in einseitigen Narrativen und einer einseitigen Themenauswahl niederschlägt, oder wie in diesem Fall in unsachgemässen Begrifflichkeiten und Zuschreibungen. Obwohl dieser Missstand der massiven Überrepräsentation von linken bis ganz linken Journalisten beim SRF nun schon seit mind. 10 Jahren bekannt ist und gegen die eigenen SRF Diversitätsrichtlinien verstösst, wurde dieser nicht behoben.»*

**Die Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Die Beanstandung bezieht sich zum einen auf die Anzahl im Jahr 2024 in Deutschland begangener Straftaten aus dem rechtsextremen Lager. Der Vergleich dieser Zahl mit dem Vorjahr sind Ausgangspunkt des Radiobeitrags, auf den sich der Online-Artikel bezieht. Zum anderen geht es um den im Online-Text verwendeten Begriff «Rekord an rechten Gewalttaten» und um die Illustration.

Die von uns verwendeten Zahlen und ebenso der Begriff «Rekord» basieren auf einer Meldung der Nachrichtenagentur DPA vom 6. Januar, die vom deutschen

Bundesinnenministerium bestätigt und auch von führenden deutschen Medien (zB «Tagesschau»; <https://www.tagesschau.de/inland/rechtsextreme-straftaten-106.html>) entsprechend publiziert wurde. Gemäss den Behördenangaben gab es 2024 mehr rechtsextreme Straftaten als in den Jahren davor, und zwar deutlich mehr.

Es liegt in der Natur des Formats, dass Spitzmarke und Titel eine Verkürzung des Sachverhalts darstellen. Laut Presserat sind gar «Zuspitzungen» im Titel vertretbar, wenn sie unmittelbar – das heisst im Lead oder gleich zu Beginn des Textes – in einen differenzierten Kontext gestellt werden. Es ist für uns also zulässig, hier verkürzt von rechten Taten zu reden, zumal Zusammenhang und Bezug gleich in der Einleitung verdeutlicht werden. Selbstverständlich ist uns der Unterschied zwischen «rechts» und «rechtsextrem» aber bewusst, und wir setzen die Begriffe auch nicht gleich.

Allerdings: Die ursprüngliche Spitzmarke «Rekord an rechten **Gewalttaten**» war tatsächlich nicht korrekt. Wie im Artikel sehr klar gemacht wird, betrifft der Rekord die rechtsextremen **Straftaten**, während die **Gewaltdelikte** hingegen gesunken sind. Das ist ein handwerklicher Fehler, den wir bedauern und korrigiert haben (inklusive Transparenz-Hinweis in einer Textbox).

Das sogenannte Teaserbild befindet sich ebenfalls im Artikel in einer Textbox und ist mit entsprechender Bildlegende versehen und damit kontextualisiert:



In Deutschland gehen, wie hier in Magdeburg im Juli 2023, immer wieder Tausende auf die Strassen, um gegen Rechtsextremismus zu demonstrieren.

KEYSTONE/DPA/SEBASTIAN WILLNOW

Natürlich ist der Slogan «Omas gegen Rechts» eine Pointierung der Demonstrierenden. Mit dem Zusatz «Nazis raus!» wird aber mehr als klar, dass damit extreme Tendenzen und nicht einfach eine legitime rechte Anschauung gemeint sind. Für uns gibt diese Illustration das Kernthema des Artikels nachvollziehbar wieder.

Der Beanstander wirft uns weiter einen «linken Bias» vor, weil ein Grossteil der SRF-Journalist:innen «zu rund  $\frac{3}{4}$  oder mehr einseitig linke bis ganz linke Journalisten» seien.

Klar ist: Was die persönlichen politischen Ansichten unserer Mitarbeitenden angeht, führen wir keine Statistiken – weil sie eben persönlich sind. Und weil sie keinen Einfluss auf unsere Berichterstattung haben.

Diese erfolgt sachgerecht, vielfältig und unabhängig, wie es auch in unseren Publizistischen Leitlinien unmissverständlich und für alle Mitarbeitenden verbindlich festgelegt ist. Unter anderem: «Die Redaktionen bevorzugen oder schonen keine Ideologie, keine Partei, keinen Verband, keine Institution, Person oder sonstige Interessengruppen.» Das gehört zu unserem Selbstverständnis und darauf dürfen sich die User:innen verlassen.

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Der Online-Beitrag war wie folgt aufgemacht:

*Spitzmarke:*

Rekord an rechten Gewalttaten

*Titel:* Experte: «Man schaut in Deutschland jetzt genauer hin»

*Vorspann:* Im vergangenen Jahr gab es in Deutschland so viele rechtsextreme Straftaten wie noch nie. Allein bis Ende November wurden fast 34'000 Delikte gezählt – 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Extremismusexperte ordnet die brisanten Zahlen ein.

Es ist tatsächlich so, dass viele Leser vor allem die Überschriften («Headlines») lesen und nicht den ganzen Artikel. Allerdings sind, wie die Leserforschungen ausweisen, damit Hauptüberschriften, Unterüberschriften («Subheadline») und Teaser oder Vorschautext gemeint. Die Überschrift im beanstandeten Beitrag umfasst also Spitzmarke, Titel und Vorspann bzw. sind diese als Einheit zu betrachten. Allerdings war die ursprüngliche Spitzmarke (und die Ombudsstelle hat die ursprüngliche Version zu begutachten) nicht nur falsch, sondern auch meinungsverfälschend. Denn während Straftaten auch relativ «harmlose» Vergehen umfassen, sind Gewaltdelikte schwerwiegender. In diesem Punkt stellt die Ombudsstelle denn auch einen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeitsgebot fest.

Das gleiche Prinzip wie für die Überschriften gilt für Teaserbilder. Auch hier wird das Bild mit der Legende als Einheit verstanden. In der Legende steht klar, dass gegen Rechtsextremismus demonstriert wird. Aber selbst ohne die Bildlegende wird durch den Slogan «Nazis raus» sofort ersichtlich, dass es um Rechtsextremismus geht und nicht um die rechte Anschauung, wie die Redaktion richtig schreibt.

Die Ombudsstelle hat sich – es sei denn, es handle sich um eine Zeitraumbeanstandung gemäss Art. 92 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) – auf die beanstandete Sendung zu beschränken. Sie äussert sich deshalb nicht zum allgemeinen Vorwurf, SRF News habe schon in diversen anderen Beiträgen «rechts» und «rechtsextrem» verwischt, sondern begutachtet diesen Vorwurf jeweils an der konkreten Sendung, die beanstandet

wird. Aus dem gleichen Grund äussert sich die Ombudsstelle auch nicht zum Vorwurf des Beanstanders, SRF beschäftige mehrheitlich linke Medienschaffende mit linkem Bias.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG stellt die Ombudsstelle beim Online-Artikel bezüglich der meinungsverfälschenden Bezeichnung «Rekord an Gewalttaten» in der Originalversion fest und **unterstützt die Beanstandung deshalb teilweise.**

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz